

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hätte. Leidet unsere Ernährungswirtschaft schon darunter, daß pflanzliche Nahrungsmittel dem unmittelbaren menschlichen Verbrauch durch Verfütterung entzogen werden, so wäre als weitere Gefahr ihre Verarbeitung zu Branntwein hinzugekommen. Mag man über die Kartellpolitik der Spiritus-Zentrale denken, wie man will, sicherlich war es ein Segen, daß bei Kriegsausbruch eine Stelle vorhanden war, die — fast die ganze Erzeugung umschließend — mühelos in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt werden konnte. Man hätte eine solche Organisation schaffen müssen, wäre sie nicht schon vorhanden gewesen.¹⁾

IV. Folgerungen für die Friedenswirtschaft

Die Entwicklung der Branntweinwirtschaft im Kriege hat zu einer völligen Verschiebung der früher vom Staate bei der Behandlung dieses Wirtschaftszweiges befolgten Richtlinien geführt. War im Frieden neben der auf eine Herabminderung des Trinkbranntweins hindrängenden Wohlfahrtspflege die Wahrung der landwirtschaftlichen Brennerei-Interessen richtunggebend gewesen, so ist für die Kriegswirtschaft das Bestreben entscheidend geworden, die Erzeugung auf das für die Befriedigung des unentbehrlichsten Bedarfs noch eben zureichende geringste Maß herunterzuschrauben und zugleich die Branntweinherstellung ohne Rücksichtnahme auf fiskalische und Erzeugerinteressen auf solche Rohstoffe zu verweisen, die je nach dem Ausfall der Ernten für die Nahrungsmittel-Versorgung der Bevölkerung vergleichsweise am ehesten entbehrt werden können.

Was wird nach dem Kriege zu geschehen haben? Wird man zu der im Frieden befolgten Politik zurückkehren, oder wird das im Kriege angewandte Verfahren ganz oder teilweise in die Friedenswirtschaft zu übernehmen sein?

Unmittelbar nach Friedensschluß werden zunächst fraglos

¹⁾ Die Verträge der Spiritus-Zentrale mit den angeschlossenen Brennereien einerseits und mit den Spiritusreinigungsanstalten andererseits laufen am 15. September 1918 ab. Da unter den heutigen Umständen nicht die Möglichkeit bestand, eine Verlängerung des Syndikats auf dem Wege freier Vereinbarung unter den Beteiligten herbeizuführen, wurden durch die Verordnung vom 10. Januar 1918 (R.G.Bl. S. 15) die Verträge der Spiritus-Zentrale, welche die Lieferung, Reinigung, Lagerung oder den Vertrieb von Branntwein betreffen, ihrem ganzen Inhalte nach für die Dauer der Verordnung vom 15. April 1916 (R.G.Bl. S. 279) verlängert, das ist bis zum Endtage der Reichsbranntweinstelle.